

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 10

Artikel: Stimmen zur Zonenfrage : aus den Verhandlungen des Genfer Grossen Rates vom 28. September und 1. Oktober 1921
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heute holt das siegreiche Frankreich wieder zum Schläge aus. Wir wollen nicht übertreiben und etwa behaupten, daß die Abschaffung der Zonen uns Genf entreißen würde. Aber wir dürfen, mit Lucien Cramer, einem der besten Kenner der Zonenfrage, und gestützt auf das doppelte Beispiel von Genf und Mülhausen, sagen, daß kleine Gemeinwesen, wie diese beiden Städte, rings von fremdem Gebiet umschlossen, ihre besonderen Lebensbedingungen haben und gemäß einem offenbaren wirtschaftlichen Gesetz sich nicht entwickeln und nicht blühen können ohne ein besonderes, diesen Umständen angepaßtes liberales Regime, das ihnen erlaubt, ungehemmt zu atmen und ihren Bewohnern die Möglichkeit gewährt, sich auch außerhalb der zu engen Grenzen, die ihnen die politische Geschichte gezogen hat, frei zu bewegen.

Das neue Zonenabkommen entspricht diesen Bedingungen nicht. Wir müssen es des bestimmtesten ablehnen. Wir stehen in Gefahr, um völkerrechtliche verbrieftete Rechte, die heute noch ihre Daseinsberechtigung haben, betrogen zu werden.

„Gewalt werde man uns niemals antun, aber man hoffe, wir werden die Sperr in der Länge nicht aushalten.“

Bericht mülhausischer Abgesandter aus Paris an den Großen Rat Mülhausens im Jahre 1797.

Stimmen zur Zonenfrage.

Aus den Verhandlungen des Genfer Großen Rates
vom 28. September und 1. Oktober 1921.

Ulmo: „Ja, meine Herren, unser kantonaler Wohlstand stirbt, unser kantonaler Wohlstand ist gestorben. Bald werden wir vor den Toren der Stadt eine fremde, äußerst mächtige Verwaltung hingestellt sehen... Gingezwängt zwischen die kantonale, eidgenössische und französische Verwaltung auf einem Raume von einigen Quadratkilometern, muß unser kleiner Kanton in Gefahr geraten. Wir gleichen einem großen Hafen, dessen Zugangfluß vom Feinde besetzt ist. Und während das wirtschaftliche Gedeihen unseres Kantons in unmittelbarer Beziehung stand mit dem Umfang der Geschäfte, die wir mit unserm Hinterland machen konnten, werden wir, meine Herren, man muß die Dinge beim Namen nennen, künftig von diesem Hinterland abgeschnitten sein...“

„Genf hat einen Schiedsspruch oder ein Ausgleichsverfahren verlangt, entsprechend dem einmütigen Wunsche des Großen Rates. Da der Bundesrat sich geweigert hat, unser Verlangen weiterzuleiten, sind wir durch diesen Umstand eines wesentlichen Mittels, unsere genferischen Ansprüche erfüllt zu erhalten, beraubt worden.“

William Martin: „In dem Maße, in dem die Verhandlungen fortschritten, mußten wir feststellen, daß das siegreiche Frankreich sich unserm Lande gegenüber mehr und mehr unnachgiebig zeigte, um schließlich dahin zu gelangen, uns seinen Willen aufzuerlegen; unsere Meinung ist, daß trotzdem

unsere Bundesbehörden niemals auf unsere Rechte hätten verzichten dürfen und daß Frankreich, unser Nachbar, trotz seiner Macht, den Vertrag von 1815 hätte achten sollen; unsere hohen Behörden hätten eher bis zum Ende und selbst bis zum Bruch oder zum Schiedsgericht gehen müssen, als in diesem Hauptpunkt nachzugeben...

„Genf hat sich Frankreich gegenüber immer großmütig gezeigt, und mit Bedauern müssen wir heute erkennen, daß ganz einfach das Recht des Stärkeren obgesiegt hat...

„Da unsere Behörden es für angebracht gehalten haben, unsere Rechte aufzugeben, und die französische Regierung so die Partie in diesem Hauptpunkt (Unterdrückung der Zonen) gewann: haben wir genügende Kompensationen erhalten? Wir antworten: Nein! Und wir glauben, daß betreffs der Konzessionen beinahe alle, die wir erhalten haben, unserm Nachbarn viel vorteilhafter sind als uns selbst....

„Ich erkläre in aller Freiheit, daß die ganz große Mehrheit der genferischen Landwirte von dem uns heute vorgelegten Abkommen nicht befriedigt ist, und das ganz einfach deswegen, weil sie dafür halten, daß wir über's Ohr gehauen worden und daß die äußerst geringen Vorteile, die wir erhalten haben, weit entfernt sind, das gewaltige Opfer auszugleichen, dem wir durch das Aufgeben unserer Rechte haben zustimmen müssen...

„Wir erklären, daß die sehr große Mehrheit der genferischen Landwirte Gegner des Abkommens sind und daß sie aufs lebhafteste hoffen, daß dieses — zum großen Wohl der ganzen Genfer Bevölkerung — nicht angenommen werde.“

Gustave Mégevand (schweiz. Unterhändler im ersten Abschnitt der Verhandlungen): „Man hat soeben gesagt, daß das Abkommen vom 7. August Rechte, die uns aus den Verträgen von 1815 und 1816 zustehen, vollständig aufgibt. Was erhalten wir im Austausch gegen dieses Aufgeben unserer Rechte? Nicht viel. Wenn ich mich auf den kommerziellen Standpunkt stelle, muß ich sagen, daß die gemachten Konzessionen leider ebenfalls ziemlich illusorisch sind...

„Man gibt sich den Anschein, uns in gewissen Punkten Konzessionen zu machen, und wenn man die Sache von nahem ansieht, bemerkt man, daß diese angeblichen Konzessionen genau ebenso an der französisch-spanischen, wie an der französisch-belgischen und französisch-italienischen Grenze angewendet werden...

„Wenn ich mich also auf den kommerziellen Standpunkt stelle, ist das Abkommen nicht gut. Aber ich stelle mich auf einen noch höheren. Von Anbeginn der Verhandlungen an habe ich aufs aller ausdrücklichste erklärt, daß in dieser Angelegenheit die politische Seite die wirtschaftliche Seite der Frage überwog. Die Zonen spielen vom wirtschaftlichen Standpunkt Genfs aus nicht mehr die Rolle, die sie in der Vergangenheit gespielt haben. Aber die politische Rolle, die sie spielten, ist die selbe geblieben. Das ist der Grund, warum ich persönlich ein Gegner des unterzeichneten Abkommens bin, weil es reinen Tisch macht mit den Verträgen, die uns unser Leben und unsere territoriale Unversehrtheit sicher stellen, und die dem Kanton Genf, einem schweizerischen Kanton, erlaubten, mit der Eidgenossenschaft verbunden zu bleiben. Wir haben augenblicklich eine Zwangsjacke um uns, das Atmen wird nicht mehr so leicht sein, wie bisher...

„Es handelt sich einfach darum, Frankreich zu erklären, daß wir uns, wie wir es von Anbeginn der Unterredungen an getan haben, genau auf dem Boden des Rechtes und der Verträge halten... Diejenigen, die am meisten und vor uns gelitten hätten, sind sicherlich die Savoyarden. Unter ihrem Druck wäre die französische Regierung auf bessere Gefühle zurückgekommen. Folglich hätten wir uns an die Politik halten sollen, die wir von Anfang an verfolgt haben.“

„Aus diesem Grunde habe ich für meine Person abgelehnt, an den Verhandlungen in ihrem letzten Abschnitt als Experte des Bundesrates teilzunehmen. Ich habe mir sehr wohl darüber Rechenschaft gegeben, daß der Bundesrat fortfuhr, auf alle diejenigen, die ihm nahe kamen, den gewaltigen Druck (la pression énorme) auszuüben, den er von Anfang an auf seine Experten und Unterhändler ausgeübt hat. Wenn wir nicht energisch unsern Gesichtspunkt aufrechterhalten hätten, würden wir auf Anstiften des Bundesrates von Anfang an die französischen Vorschläge vom Frühjahr 1919 angenommen haben.“

Paul Pictet : „Nach der Prüfung der Dinge, nach der Lektüre des Berichtes des Staatsrates und indem ich meine Erinnerungen zurückerufe, stelle ich fest, daß die Kritik, die ich am Abkommen anzubringen im Begriffe bin, sich nicht gegen den Staatsrat und auch nicht gegen die Unterhändler, sondern gegen den Bundesrat richtet. Ich versetze mich an die Stelle des Staatsrates und ich verstehe vollkommen, daß er dazu gekommen ist, zu willfahren und die Richtlinie politischen Verhaltens, die er eingenommen und entschlossen verfolgt hatte, sozusagen zu zerbrechen...“

„Von dem Augenblick an, da die französische Regierung an den Bundesrat herangetreten ist, um von ihm zu verlangen, in Verhandlungen über die Ausführung des Artikels 435 des Versailler Vertrages einzutreten, hat der Bundesrat angefangen, den Genfern und dem Staatsrat zu sagen: Natürlich werden wir nichts machen, ohne mit Ihnen in Übereinstimmung zu sein. Aber gleichzeitig sagte er: Aber Sie sollten trotzdem überlegen, ob es nicht angebracht wäre, auf die Gesichtspunkte Frankreichs einzutreten und zu sehen, ob sich aus der Unterdrückung der Zonen nicht etwas ziehen läßt, da wir andere Fragen mit Frankreich zu behandeln haben, wäre es ein Opfer, das Sie auf dem Altar des schweizerischen Vaterlandes bringen würden, wir wären äußerst glücklich, Sie zustimmen zu sehen. Der Bericht des Staatsrates sagt, daß Bundesrat Motta am 11. Mai in die Sitzung des Staatsrates kam, um die Frage darzulegen, und daß der Staatsrat unter dem Einfluß der sehr großen Beredsamkeit Herrn Mottas gesagt hatte: Auf jeden Fall kann, wenn die Verhandlung mit Frankreich wieder aufgenommen wird, nicht die Rede davon sein, nachzugeben und in Verhandlung einzutreten über die Zollordnung. Schon in diesem Augenblick wurde der Widerstand schwächer. Aber was ich besonders hervorheben möchte, ist, daß der Bericht von „Überlegungen allgemeiner Politik“ (considérations de politique générale), die den Bundesrat geleitet hätten, spricht. Ich hoffe, man werde uns sagen, welches diese Überlegungen allgemeiner Politik sind, die der Bundesrat geltend gemacht hat, um den Staatsrat von Genf dahin zu führen, die Verlegung der Zollposten an die Grenze anzunehmen...“

„Ich glaube, daß man Unrecht gehabt hat, um jeden Preis das vermeiden zu wollen, was man einen Bruch nennt... Wenn eine der Parteien sich gleich ohne weiteres sagt: ich werde nicht bis zum Bruch gehen, ist sie verloren; sie verurteilt sich zum Voraus zur Niederlage... Was bedeutete dieser Bruch unter den gegebenen Umständen? Er wäre eine Sache vielleicht einiger Jahre, während welcher die Valuta fortfährt, unsere Beziehungen mit den Zonen beinahe unmöglich zu machen... Wenn Frankreich den Kanton Genf für die Ausfuhr aus der Zone hätte schließen wollen, würde es die Zonenbewohner gegen sich aufbringen, die anfangen würden, ein wenig aufzuwachen. Es würde seinen eigenen Interessen schaden. Ich gehe noch weiter: ich behaupte, daß wir durch Bekämpfung dieses Abkommens den wahren französisch-schweizerischen Interessen, den guten französisch-schweizerischen Beziehungen dienen.“

„Unter diesen Umständen fahre ich fort, zu glauben, daß der Bundesrat durch diese Gewohnheit, die er seit dem Rücktritt von Numa Droz angenommen

hat, den Mächten des Tages allzuleicht nachzugeben, einen großen Irrtum begangen hat, und aus diesem Grund lehne ich meinerseits das Abkommen ab, und wünsche, daß es endgültig abgelehnt werde."

Bourquin: „Wenn ich den Unterhändlern meine Schuldigung erweise, so habe ich für meine Person den Eindruck, daß betreffs des landwirtschaftlichen Gesichtspunktes der zweite Unterhändler sich vielleicht nicht genaue Rechenschaft gegeben hat über die Bedürfnisse der genferischen Landwirtschaft und Industrie und daß es eher die schweizerische Landwirtschaft und Industrie ist, die für ihn Veranlassung zu Unterhandlungen war. Wenn man uns von dem Recht spricht, Kartoffeln und Käse in die Zone auszuführen, so ist es nicht der Kanton Genf, der derartige Verkäufe machen kann, sondern die schweizerische Landwirtschaft im allgemeinen. Man hat sich keine Rechenschaft gegeben über die topographische Lage unseres Kantons..."

„Es scheint mir, daß das Abkommen, so wie es vorgeschlagen ist, für unsern Kanton Genf eine Zwangsjacke bedeutet, durch die man es zu veranlassen sucht, sich zu übergeben."

Edmond Boiffier: „Wir tun niemandem ein Unrecht an, wenn wir die kleinen Zonen verlangen. Diese Zonen sind klein, hat man uns oft gesagt. Sie sind klein für das große Frankreich. Für ein großes Land wie es, hat der Umstand, seinen Zollgürtel einige Kilometer zurückzuziehen, wirklich keine Bedeutung, während für uns, für diesen kleinen Kanton Genf, der Umstand, eine wirtschaftliche Basis zu besitzen, die uns bisher genügt und uns in Zukunft genügen kann, von grundlegender Bedeutung ist. Für uns, die wir unter diesem Zonenregime gelebt haben, ist der Gedanke eines Zollgürtels an der Grenze wirklich unerträglich..."

„Der große Vorwurf, den ich anerkenne, ist der, daß, wenn wir vor einem Schiedsgericht einen Erfolg davon tragen, wir Frankreich mißbergnügt machen. Das ist es, was man befürchtet, man befürchtet den Born Frankreichs. Man befürchtet, daß die Folgen dieses Sieges, den wir vor dem Schiedsgericht hätten davontragen können, sich in schwersten Rückwirkungen auf die Politik der Schweiz im allgemeinen äußern würden..."

„Wir geben alle etwas auf die Freundschaft Frankreichs. Aber es gibt eine noch viel kostbarere Sache als die Freundschaft Frankreichs, das ist die Achtung Frankreichs. Diese Achtung werden wir besitzen, wenn wir uns auf dem vollständig festen Boden zu halten wissen, daß Konzessionen von den Schwachen gegenüber den Mächtigen nicht gemacht werden können. Mögen die Mächtigen Konzessionen machen, das ist natürlich; indem sie sie machen, vermindern sie die Achtung nicht, die sie genießen. Aber die Kleinen dürfen an ihren Rechten keine Konzessionen machen..."

„So, denke ich also, besteht Anlaß, der Politik der Klugheit des Bundesrates und unserer Unterhändler eine Politik auf weitere Sicht entgegenzustellen. Ich glaube, daß für unser Land das Interesse an dieser Angelegenheit weit über die heutige Generation hinausreicht. Wir dürfen nicht die künftigen Verhandlungen mit Frankreich selbst oder mit andern Ländern kompromittieren, indem wir zeigen, daß wir Leute sind, die man zum Nachgeben bringt, wenn man Zeit und Form dazu aufwendet..."

„Und schließlich, vergessen wir nicht, daß Genf nicht einzig und in erster Linie eine Vereinigung von Konsumenten ist, sondern daß Genf ein Mittelpunkt geistigen Lebens, eine Hochburg der Freiheit und daß es Hüterin dieser Freiheit ist. Viele seiner Söhne, selbst deren ärmste, würden sicherlich noch heute vorziehen, sich Entbehrungen aufzuerlegen, als durch Aufgeben der kleinen Zonen dem Verzicht auf eine ihrer teuersten Sicherungen zuzustimmen: dem Verzicht auf die moralische Unabhängigkeit ihres Vaterlandes."

„Eine Kapitulation des Bundesrates.“

Lucien Cramer (schweizerischer Unterhändler im ersten Abschnitt der Verhandlungen): „Seit mehreren Monaten hatte der Bundesrat nicht aufgehört, den Vertretern Genfs zu wiederholen, daß er in einer Frage, die im besonderen ihren Kanton angehe, keine ihren Wünschen entgegengesetzte Entscheidung treffen werde. Dieses Versprechen hinderte ihn indessen nicht, bei jeder Gelegenheit auf sie einen andauernden und entmutigenden Druck auszuüben. „Sind Sie ganz gewiß,“ hörte er nicht auf zu wiederholen, „sich wirklich in Übereinstimmung mit der Bevölkerung Ihres Kantons zu befinden, wenn Sie von uns verlangen, daß wir nicht von den Rechten, die uns aus den Verträgen von 1815 entspringen, lassen?“

Dieser Druck mußte unvermeidlich auf die Länge seine Wirkung ausüben auf den Geist der Unterhändler, die bisher in Übereinstimmung mit dem Großen Rat die Zwangsjacke, die Frankreich für Genf vorbereitete, zurückgewiesen hatten.

Die genferische Regierung fuhr fort, dem Bundesrat die Notwendigkeit nahe-zulegen, zur Lösung eines auf dem Wege direkter Verhandlungen unlösbaren Streitfalles zum schiedsrichterlichen Verfahren Zuflucht zu nehmen. Aber der Bundesrat willigte nicht ein, ein diesbezügliches formelles Verlangen an Frankreich zu stellen.

Die von ihm eingegebene Verzichtspolitik begann auch ihre Früchte in Genf zu tragen.

Am 26. Mai schließlich veranstaltete das politische Departement in Bern eine dringliche Konferenz, von der man hielt, daß sie die öffentliche Meinung Genfs darstelle. Sie umfaßte außer den Magistraten, Beamten und Delegierten, die bis dahin diese Angelegenheiten verfolgt hatten, je ein einflußreiches Mitglied der Parteien, die den Kanton Genf bilden. Keiner dieser politischen Vertreter hatte Zeit, seine Partei zu befragen. In der Tat zeigte die Diskussion, die im Großen Rat am 21. September und 1. Oktober stattfand, zur Genüge, daß, wenn diese Befragung der Parteien hätte vorgenommen werden können, sie nicht zu Gunsten des Gesichtspunktes, den der Bundesrat angenommen zu sehen wünschte, ausgefallen wäre. Fügen wir noch bei, daß mindestens drei der Genferischen Vertreter, außer den sogenannten Vertretern der Parteien, sich im Sinne einer Beibehaltung der bisher innegehabten Verhaltenslinie aussprachen. Der Bundesrat erhielt indessen von der Mehrheit ein Votum, das ihm den Vorwand verschaffte, den er brauchte.“

In der Schrift „Une capitulation du conseil fédéral“, Genf 1921.

Bundesrat und Genfer Staatsrat.

Dritter Bericht des Staatsrates über die Zonenfrage: „Der Staatsrat war beauftragt, vom Bundesrat zu verlangen, daß er der französischen Regierung vorschlage, eine Übereinstimmung mittelst eines Vergleichs- oder Schiedsverfahrens zu versuchen...“

„Schon in der Sitzung vom 17. Februar hatte sich der Vertreter des Staatsrates Rechenschaft geben können von der Abneigung, die man im Politischen Departement gegen den Vorschlag eines Schiedsspruchs besaß... Der Bundesrat war und blieb jedem Schiedsverfahren feindlich; das von Prof. Vorgeaud vorgeschlagene Vergleichsverfahren wurde als ein gefährliches Verfahren angesehen...“

„Der Bundesrat hätte durch das Begehren nach einem Schiedsspruch in dieser Angelegenheit nur in einem besonderen Fall die Doktrin angewendet, die er mit so überzeugender Kraft vor seinem Lande vertreten hatte, um die Volksabstimmung zugunsten des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund hinzureißen.“

„In diesem Punkt ist der Staatsrat festzustellen genötigt, daß es ihm nicht gelungen ist, den Bundesrat zu überzeugen... Wenn der Staatsrat die Verschieden-

heit seiner Ansichten, die ihn von der Bundesregierung getrennt haben, darlegt, so ist der Zweck nicht der, sich in vergeblichen Kritiken an die Adresse der letzteren zu ergehen... Er kann bloß in aller Objektivität die Tatsachen darlegen, ohne daran zu denken, in die Kompetenzen der Bundesbehörde in der auswärtigen Politik einzugreifen."

John Vignour, im Genfer Großen Rat vom 28. September 1921: „Als der Staatsrat überzeugt war, daß auf der Stellung zu beharren, die er während 18 Monaten eingenommen hatte, die Trennung vom Bundesrat selbst bedeutete..., hat er es angenommen, seine Zustimmung zu einer Lösung zu geben, die auf der neuen Zollordnung beruhte.“

Der Standpunkt des auswärtigen Departements.

„Ich behaupte, daß es wenige kleine Länder in der Welt gibt, die eine ebenso feste, ebenso selbständige und ebenso würdige Politik haben wie die schweizerische Eidgenossenschaft....“

„Man muß gerecht sein. Die kleinen Zonen bilden unbestreitbar eine aktive Servitut für die schweizerische Eidgenossenschaft und eine passive Servitut für Frankreich. Es ist nur natürlich, daß ein Land, das mit einer Servitut belastet ist, sich davon zu befreien versucht. Meine Herren, seien wir gerecht: Wenn wir uns in der gleichen Lage befunden hätten, wie Frankreich, hätten wir das Gleiche getan, was Frankreich getan hat....“

„Wir sind einig mit der französischen Regierung, daß das Zonenregime nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht....“

Für Frankreich ist das Regime der kleinen Zonen eine Unbequemlichkeit (*une gêne*); für uns sind diese kleinen Zonen nicht von lebenswichtigem Interesse. Wenn also, meine Herren, die kleinen Zonen nicht von lebenswichtigem Interesse für uns sind und wenn sie eine Unbequemlichkeit für unsern Nachbarn bilden, so ist es legitim, so ist es natürlich und billig, eine Lösung zu suchen, die den Interessen des einen und des andern besser Rechnung trägt....“

„Sehen Sie, meine Herren, in was für einer Lage sich also die Bevölkerung der kleinen Zonen befunden hätte, wenn es zu einem Bruch zwischen den beiden Parteien gekommen wäre. Wir hätten folgende Lage gehabt: eine Bevölkerung von 25,000—30,000 Einwohnern zwischen drei Korдона eingeschlossen.... Hätten wir nicht, in aller Billigkeit gleichfalls die Pflicht als gute Nachbarn dieser Bevölkerung, uns mit der außerordentlichen Lage zu oefassen, in die wir sie und mit ihr die Bevölkerung Genfs gebracht hätten....“

„Vor dem Eintreten in den neuen Abschnitt der Verhandlungen hat der Bundesrat, der darauf gehalten hatte, immer Hand in Hand mit dem Kanton Genf zu marschieren, den Staatsrat, ihn wissen zu lassen, ob er von den beiden vorgeschlagenen Lösungen, den endgültigen Bruch oder aber einen neuen Versuch, die Frage im französischen Sinne der Verlegung des Zollgürtels an die politische Grenze zu lösen, vorziehe.... Einstimmig baten uns diese Herren (der Konferenz in Bern vom 26. Mai 1921), einen Bruch zu vermeiden. Einstimmig äußerte man sich, daß es besser sei, einen neuen Versuch zu einer vernünftigen Versöhnung mit Frankreich zu unternehmen, als daß es zu einem Einstellen der Verhandlungen komme. Erst als der Bundesrat das Gefühl hatte, daß der von ihm für legitim gehaltene Standpunkt allgemein von Genf geteilt wurde, gab er seinen Unterhändlern die Ermächtigung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen....“

„Wir haben also verwirklicht, was in einem gewissen Sinne das wesentliche Ziel unserer Anstrengungen war, wir haben nicht nur die kleinen Zonen, sondern auch die große Zone gerettet, sofern sie zu retten waren.... Wir haben, es ist wahr, Frankreich einige Konzessionen machen müssen.... Aber was wir erhalten haben, ist unendlich (infiniment) bedeutender, als das, was wir aufgegeben haben....“

„Das Werk, vor dem wir uns befinden, ist vor allem ein Werk des Kompromisses.... Wenn wir überlegen, können wir feststellen, daß alles, was wir in unserem Lande machen, notwendig diesen Charakter trägt.... Ich bin überzeugt, daß gerade dank des Kompromisses die Schweiz ihre stufenweise politische Entwicklung verfolgt.... Ich behaupte sogar, meine Herren, daß der Kompromiß an und für sich etwas gesundes ist.“

Giuseppe Motta im Nationalrat vom 29. März 1922.

Aus den Verhandlungen des National- und Ständerates.

Albert Böhli: „Vom schweizerischen Standpunkt aus beurteilt, ging die Feststellung in Art. 435 des Friedensvertrages, die Bestimmungen der Verträge von 1815 betreffend die freien Zonen Hochsavoyens und des Pays de Gex, nur um diese handelt es sich ja, entsprächen den heutigen Verhältnissen nicht mehr, nach Ansicht der Kommissionminderheit zu weit. Das Gegenteil ist, vom schweizerischen Standpunkt aus, den wir doch wohl einnehmen dürfen und müssen, richtig. Für die Schweiz als Ganzes und für Genf als Glied ist in bezug auf die drei kleinen Zonen gar keine bessere und idealere Ordnung der Zollverhältnisse denkbar, als wie sie auf Grund der Verträge von 1815 getroffen wurde... Unter diesem Regime, das auch auf die im Jahre 1860 von Frankreich geschaffene sogenannte große sardische Zone oder Annexionszone Anwendung fand, befand sich die Schweiz und befand sich speziell Genf sehr gut. Ich wüßte nicht, daß schweizerischerseits jemals Klagen über dieses Regime laut geworden wären. Auch heute anerkennen die Freunde des neuen Abkommens die Vorteile des bisherigen Zustandes rückhaltlos, und sie sind mit den Gegnern einig in dem Gefühle des Bedauerns darüber, daß in diesem Zustande eine Aenderung eintreten soll...“

„Es ist nun für die Kommissionminderheit schwer begreiflich, daß trotzdem ein Genferbürger und Staatsmann wie Herr Ador bei den Unterhandlungen in Paris zu dem Zugeständnis sich herbeiließ, das verdienstvolle Werk eines Pictet de Rochemont entspreche auch mit Bezug auf die zollfreien Zonen den heutigen Verhältnissen nicht mehr... Es ist, ich will nicht sagen unbegreiflich, aber bedauerlich, daß der Bundesrat dieses Zugeständnis seinerseits bestätigte und in Art. 435 des Versailler Friedensvertrages aufnehmen ließ.“

„Das ist begreiflich, daß das siegreich aus dem Weltkrieg hervorgegangene Frankreich in seinem gesteigerten nationalen Empfinden das Gefühl haben mochte und noch haben mag, die zollpolitische Exterritorialität einzelner Teile seines Staatsgebietes entspreche den heutigen Verhältnissen nicht mehr und sei deshalb aufzuheben. Allein wir können vom schweizerischen Standpunkt aus, vom Standpunkt eines kleinen und schwachen Staates aus, nicht zugeben, daß das bloß subjektive Gefühl, der Wunsch eines siegreichen und mächtigen Staates, einen Rechtstitel oder auch nur einen moralisch begründeten Anspruch auf Beseitigung eines Zustandes verleihe, der auf der legitimen Grundlage internationaler Verträge und einer hundertjährigen Praxis beruht....“

„Warum aber sind wir Gegner des vorliegenden Abkommens, und was werden die Folgen seiner Ablehnung sein?....“

„Unter dem bisherigen Regime konnte die ganze Schweiz auf dem Fuße der Gleichberechtigung in den zollfreien Zonen verkehren, der Zürcher, der Thurgauer wie der Genfer und Waadtländer. Aber es ist klar und in keiner Weise zu beanstanden, daß tatsächlich die Vorteile des Zonen-systems in erster Linie der Stadt und dem Kanton Genf zufolge ihrer geographischen Lage zugute kamen. Also bisher rechtlich vollständig gleiche, aber tatsächlich natürlich ungleiche Stellung der verschiedenen Landsteile der Schweiz zu den französischen Zonen. Nach dem neuen Abkommen wird das gründlich anders. Frankreich schafft auf seinem

Gebiet im Interesse der Rechts- und Verwaltungseinheit die bisherigen Zonen ab; die Schweiz führt auf ihrem Gebiete das System der nicht bloß tatsächlich, sondern rechtlich ungleich gestellten Zonen neu ein. Das neue Abkommen hat nicht weniger als vier schweizerische Zonen erfunden...

„Wie verhält es sich mit der Zone 1, welche die drei Kantone Genf, Waadt und Wallis in ihrer Gesamtheit umfaßt. Die Schaffung dieser Zone läßt sich nicht mehr aus dem Gesichtspunkt des Grenzverkehrs rechtfertigen.... Ich habe in der Kommission vergeblich um Aufklärung über die Gründe der Schaffung dieser Zone ersucht und habe solche auch in den Akten, soweit ich sie einzusehen Gelegenheit hatte, nicht gefunden....

„Warum sind in Art. 15, 23, 24, 25 und 29 den drei Grenzkantonen eine ganze Reihe Vorteile der verschiedensten Art eingeräumt, welche die andern 19 entbehren müssen, und welche sich nicht aus dem Gesichtspunkte des Grenzverkehrs rechtfertigen lassen?.... Warum dürfen die Bewohner von 19 Schweizerkantonen mit den Bewohnern der ehemaligen freien Zonen nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung von Bewohnern der drei Grenzkantone verkehren?.... Warum diese Zweiteilung, warum dieser Graben? Wie reimt sich das Handelsprivilegium der drei Grenzkantone und die Unterordnung der 19 übrigen Kantone unter die privilegierten mit dem Grundsatz des Art. 4 der Bundesverfassung....

„Das neue Abkommen macht die Bewohner von 19 Schweizerkantonen zu nichts mehr und nichts weniger als zu Handelsuntertanen der Bewohner der drei Grenzkantone.... Woher kam dieses neue Recht in das Abkommen?....

„Nach dem „Troisième rapport“ des Staatsrates von Genf scheint es, daß Frankreich anfänglich in dem Abkommen nach der Nationalität differenzieren, das heißt wohl nur die Bevölkerung der romanischen, nicht aber der deutschen Schweiz an der Vergünstigung des neuen Abkommens partizipieren lassen wollte. Ich konstatiere mit großer Befriedigung und warmem Dank an die Adresse insbesondere des Staatsrates von Genf, daß er es war, der nach seinem „Troisième rapport“ mit unsern Unterhändlern dieser Differenzierung sich widersetzte und die Aufnahme der „Clause de nationalité“ in das neue Abkommen bekämpfte. Leider hatte seine Opposition keinen vollen Erfolg, sondern vermochte nur so viel zu bewirken, daß ein Umweg beschritten und an Stelle der Differenzierung nach der Nationalität eine Differenzierung nach dem Domizil gesetzt wurde, die, etwas weniger auffällig in der Form, den gleichen Motiven entsprungen sein und den gleichen Zweck verfolgen dürfte wie die Differenzierung nach der Nationalität.

„Welches sind diese Motive?.... Frankreich glaubt, daß nur diese drei Kantone wahrheitsgemäße Warenursprungszeugnisse ausstellen werden, nicht aber die übrigen, speziell die deutschschweizerischen Kantone. Weil man der deutschen Schweiz mißtraut, muß der Handelsverkehr unter dem Joche einer eigens erfundenen und konstruierten Kontrollzone durchgeleitet werden. Ich kann nach den Akten, die mir zu Gebote standen, mir diese Kontrollzone nicht anders erklären. Ein Abkommen von so offenkundiger Verfassungswidrigkeit hätte nach Ansicht der Kommission minderheit weder von den Unterhändlern, noch vom Bundesrat gutgeheißen werden sollen....

„Großen Anstoß nehmen wir in dem neuen Abkommen auch an der durch Art. 8 vorgesehenen Kontingentierung unserer Warenausfuhr nach den ehemaligen französischen Freizonen. Damit wird ein ganz neues Prinzip in unser Staats- und Handelsvertragsrecht eingeführt.... Das System der Kontingentierung schließt seinem Wesen und seiner Natur nach die Gefahr der Beamtenkorruption oder, etwas milder ausgedrückt, eine Gefährdung der Beamtenintegrität in sich. Das System wird

auch im Volk mit begründetem Mißtrauen angesehen und sollte daher wie bisher so auch in Zukunft aus unserm ordentlichen Handelsvertrag ausgeschlossen sein und bleiben....

„So viel leuchtet auch einem Fernerstehenden ein, daß die grundsätzliche Beibehaltung der kleinen Zonen gegenüber der vorgesehenen Neuordnung den nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug der größeren Einfachheit besitzt.... Die vollständig freie, zeitlich unbeschränkte Wareneinfuhr in ein verhältnismäßig kleines Gebiet und die vollständige Rechtsgleichheit für alle Gauen und alle Bewohner des ganzen Schweizerlandes sind mehr wert als die Wareneinfuhr in ein größeres Gebiet, die nach Gattungen und Menge der Waren durch einen umständlichen Katalog gebunden, zeitlich beschränkt, von Ursprungszeugnissen abhängig ist, und die an Stelle der Rechtsgleichheit ein außerordentlich gekünsteltes und kompliziertes System rechtsungleicher Behandlung der verschiedenen Gegenden und Bewohner unseres Landes setzt.

„Wenn die kleinen Zonen bleiben, so hat Genf und mit ihm die ganze Schweiz für alle Zukunft wenigstens einen Sperling in der Hand. Wenn wir den Sperling oder die kleinen Zonen fliegen lassen, weil wir unsere Hoffnung auf die fette Taube der großen Zone setzen, die auf dem Dache des Nachbarn uns lockt, so könnte es sich gar leicht ereignen, daß nach zehn kurzen Jahren wir weder Sperling noch Taube mehr haben, weil beide nach Frankreich abgeflogen sind....

„Wir, die Mitglieder der Kommissionsminderheit, haben eine viel zu hohe Meinung von dem Gerechtigkeitsinn und von der Staatsklugheit Frankreichs, als daß wir glauben könnten, Frankreich werde im Zeitalter des Völkerbundes durch einseitigen Gewaltakt gegenüber einem bisher befreundeten Nachbar sich eines Rechtsbruches schuldig machen.... Allein wenn dieser unser Glaube und diese unsere Hoffnung wider alles Erwarten zuschanden werden sollten, so würden wir auch dann nicht verzagen....

„Wir würden uns vorerst darauf beschränken, gegen die uns widerfahrende Vergewaltigung bei dem Vergewaltiger selbst und vor dem Forum der ganzen Welt feierlichen Protest zu erheben. Wir würden an den bewährten Patriotismus unserer Genfer Miteidgenossen appellieren und ihnen zumuten, die Unannehmlichkeiten der gewaltsam geschaffenen neuen Lage für einmal mannhaft zu ertragen und ruhig die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Kommt Zeit, kommt Rat. Wenn auch vorübergehend die französischen Böllner an der politischen Grenze stehen sollten, so wird Genf deswegen nicht zugrunde gehen. Wer nicht bereit ist, für sein Recht Opfer zu bringen, der wird es sicher zuletzt verlieren. Gewalt zu dulden, die man nicht abwehren kann, ist für den Schwachen, den einzelnen Menschen wir für ein ganzes Volk, nicht unwürdig. Unwürdig aber ist es, wenn der Schwache sich dazu herbeiläßt, die Gewalt in das Ehrenkleid des Rechtes kleiden zu helfen dadurch, daß er in einem Vertrag zu Bestimmungen, die ihm gegen seinen Willen nur durch die Macht des Stärkeren aufgezwungen werden, sein Einverständnis erklärt. Und darum handelt es sich bei dem vorliegenden Abkommen. Niemand ist im tiefsten Herzen mit der von Frankreich aufgezwungenen Grundlage des neuen Abkommens, der prinzipiellen Aufhebung der Freizonen, einverstanden. Trotzdem sollen wir unser Einverständnis zu dieser Aufhebung geben, und nicht nur zu dieser Aufhebung sondern auch zu Bestimmungen, welche gegen Fundamentalsätze unserer Bundesverfassung verstoßen und an die Ehre von 19 Kantonen unserer Eidgenossenschaft rühren.“

Im Ständerat vom 2. Februar 1922.

Emil Lohner (Berichterstatter der die Ratifikation des Abkommens empfehlenden Kommissionsmehrheit): „Es wird gesagt, die beiden Parteien erklären, die

Einrichtung der freien Zonen entspreche den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Auf Seite Frankreichs beurteilt, mag das zutreffen, für uns ist das eigentlich nicht richtig, und es liegt, ich möchte fast sagen, eine gewisse Unwahrhaftigkeit darin, daß die Schweiz zugegeben hat, daß die Einrichtung der Zonen unserer heutigen Auffassung und den Verhältnissen nicht mehr entspreche. Genf und die Eidgenossenschaft hätten sich eigentlich nichts Schöneres vorstellen können, als daß dieses Zollregime in alle Ewigkeit weiter Bestand gehabt hätte.“

Im Nationalrat vom 27. März 1922.

Alb. Ed. Maunoir: „Artikel 8 will sagen, daß alle schweizerischen Erzeugnisse eingeführt werden können, aber nur wenn sie in die Zonen unmittelbar durch die Kantone Genf, Waadt und Wallis geschickt werden. Das ist, wie mir scheint, ein gewisses Vorrecht für die welschen Kantone und infolgedessen weit davon entfernt, zu ihren Ungunsten zu sein... Frankreich hat nur gewünscht, daß die Kontrolle dieser Kantone für die Versendung bestehe, weil es so mehr Sicherheit betreffs des Ursprungs der Erzeugnisse hat, von denen es verlangt, daß sie schweizerische Erzeugnisse seien.“

Im Genfer Großen Rat vom 1. Oktober 1921.

John Marc Rochaix: „Wie kommt es, daß die Gessiarden und die Savoyarden nicht kräftig haben reagieren können, als die französische Regierung ihren Willen bekundete, den inneren Zollgürtel aufzuheben? Zuerst gab es da eine Kampagne, die von ganz im Vordergrund stehenden Leuten sehr geschickt geführt worden war und denen es gelungen ist, das Stillstehen der Bevölkerung zu erhalten... Ein anderer Umstand, an den nicht erinnert worden ist, von dem man noch nie gesprochen hat, und ich bin erstaunt darüber, das ist, daß die französische Regierung den Zonenbevölkerungen im Austausch gegen ihre Freiheiten die ungeheure Summe von 200 Millionen angeboten hat, einer Bevölkerung von im ganzen 200,000 Einwohnern, was 40 Fr. für jeden Einwohner und jedes Jahr ausmacht...“

„Ich stelle fest, daß Herr Varoche (französischer Bevollmächtigter für die späteren Verhandlungen) in einem öffentlich gemachten, an seine savoyischen Freunde gerichteten Brief sich beglückwünscht hat, die Einfälligkeit des wirtschaftlichen Teiles des Abkommens erreicht zu haben. Ich stelle gleichfalls fest, daß Senator Goh in einer vor seinen Wählern gehaltenen Rede sich über die Feststellung beglückt erklärt hat, daß das alles nur für zehn Jahre gemacht sei und daß man nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr von diesem alten Servitut sprechen, anders ausgedrückt, daß nichts mehr von dem alten Zonenregime übrig bleiben werde...“

„Der Hauptpunkt ist der dauernde Absatzmarkt für unsere Industrie, für unsern Handel im Gebiet der Freizonen. Und das ist es gerade, was wir nicht erhalten haben. Da wir es nicht erhalten haben, ist es erlaubt, festzustellen und auszusprechen, daß wir eine sehr schwere Einbuße erlitten haben; die schöne Stadt Genf, das handeltreibende Genf von früher ist ein sterbendes Genf. Ich erkläre es ganz offen, die Vogelstraußpolitik ist nie für jemanden gut gewesen; man muß die Dinge so sehen wie sie sind, auch und gerade wenn sie nicht so sind, wie man sie haben möchte.“

Im Nationalrat vom 28. März 1922.

Reinhard: „Der Kampf, den wir gegen die Zonenfrage führen, ist ein Kampf gegen die auswärtige Politik des Bundesrates überhaupt. Herr Motta sagt, sie sei sehr zäh und hartnäckig, und kein Land wie die Schweiz sei so voraussehend gewesen. Ich möchte aber nicht Herrn Viviani fragen, ob er der gleichen Meinung sei wie Herr Bundesrat Motta. Jedenfalls ist es offenbar notwendig, das Lob der schweizerischen Politik vom Bundesratsstische aus selbst zu erteilen; von anderer Seite habe ich das weniger gehört... Die auswärtige Politik zeichnet sich dadurch aus, daß man beständig große Worte macht.“

„Man hat im Zusammenhang mit der Note des Herrn Pichon vom 29. April 1919 und mit der Frist, die dem Bundesrat zu gleicher Zeit gesetzt wird, von einer Ueberrumpelung gesprochen. Es war auch eine, aber es fällt mir nicht ein, die Schuld an dieser Ueberrumpelung dem Gegner, der französischen Regierung, zuschieben zu wollen, sondern sie trifft den Bundesrat, der sich ü b e r r u m p e l n lie ß und nicht Vorkehrungen traf, um sie verhindern zu können. Dann beginnt ein neues Kapitel: Herr Adorin Paris. Was ist da gegangen? Wir wissen es nicht, und ich fürchte, der Bundesrat weiß es auch nicht ganz.... Ich stelle nur folgendes fest: Durch Herrn Adors Bemühungen wurde Art. 435 des Versailler Vertrages abgeändert.... Aber das Wichtige ist nun: Unter diesem Art. 435 versteht Frankreich und versteht die Schweiz etwas ganz anderes....

„Die französische Regierung wird schon das Recht gehabt haben, annehmen zu dürfen, daß früher oder später die schweizerische Regierung der Auffassung der französischen Regierung beitreten werde und daß die Differenzen in der Auffassung nur noch pro forma aufrecht erhalten würden....

„Man sagte, der Bundesrat habe (in seinem Notenwechsel des Jahres 1921) die einzig würdige Sprache gefunden. Diese Sprache aber hat niemand mehr getan, und ich nehme an, daß Herr Briand sich ins Käufstchen lachen konnte; denn er sah, daß ein Türchen geöffnet war, nicht um den französischen Diplomaten hinein-, sondern um die schweizerische Diplomatie aus dem Türchen und dem Recht herauschlüpfen zu lassen. Was nachher kam, war im Grunde nichts anderes, als was Frankreich im Jahre 1919 angeboten hatte.“

Im Nationalrat vom 28. März 1922.

Léon Nicole: Sehr heftige Kritiken sind gegen den Art. 435 und die Art, wie dieser Artikel von der Schweiz angenommen worden ist, erhoben worden. Ich glaube, daß diese Kritiken sicherlich nicht übertrieben sind, und wenn wir uns vor der Sitzung der Kommission des Nationalrates bezüglich der Verhandlungen, die die Redaktion dieses Art. 435 umgeben haben, durchaus nicht klar waren, so kann ich hier erklären, daß wir nach der Kommissionssitzung es nicht mehr waren. Es ist eine merkwürdige, sehr einzigartige Tatsache, daß, als der fragliche Artikel kaum redigiert war, sich Verschiedenheiten der Anschauungen zwischen der Schweiz und Frankreich ergeben haben.“

Im Nationalrat vom 28. März 1922.

Otto Sunziker: „Wenn man das Ergebnis der Verhandlungen untersucht, so sieht man: Was Frankreich seinerzeit einseitig durch Diktat uns auferlegen wollte — die vollständige Abschaffung der Zonen — hat nun Frankreich mit diesem Vertrag auf vertragsmäßigem Weg erreicht, nur mit dem Unterschiede, daß es uns nun noch eine Gnadenfrist von zehn Jahren einräumt....

„In dieser ganzen Angelegenheit möchte ich nun noch eines hervorheben: Es scheint mir, daß der auswärtige Dienst der Eidgenossenschaft in dieser Frage wieder einmal vollständig versagt hat.... Ich glaube, wenn er richtig funktioniert und die Regierungen der andern europäischen Staaten auf die Bedeutung dieser Frage aufmerksam gemacht hätte, wäre es möglich gewesen, ein Abkommen zu treffen, das für die Schweiz annehmbar geworden wäre....

„Ich möchte namentlich auch wünschen, daß der Bundesrat und unsere hervorragenden internationalen Politiker der Bundesversammlung sich in Zukunft nun etwas mehr mit der nationalen Politik abgeben, daß sie mehr für die Rechte unseres Schweizervolkes bei andern Nationen eintreten wollten, als in internationaler Politik zu machen, und den andern Ländern und Nationen zu sagen, was sie zu tun hätten.“

Im Nationalrat vom 28. März 1922.

Emil Zürcher: „Wenn wir dem Nachbar alles einräumen müssen, was ihm nicht paßt, oder was ihm seine gute Laune stören könnte, dann wird der mächtigere Nachbar einfach kommen und sagen: So will ich es haben und nicht anders. Es hat der Bundesrat die Erklärung abgegeben, daß man einverstanden sei, es müsse etwas geändert werden an den ökonomischen Verhältnissen der Zone, und er sagt dann nachher, wir werden heldenmütig die Rechte verteidigen. Der Heldennut hat damit begonnen, daß man das Recht auf die Zone als Kompensation hineingeworfen hat in den Topf, in den man die anerkannte Neutralität der Schweiz, die von allen Mächten anerkannte Neutralität, und die Neutralisation von Savoyen, geworfen hat.“

Im Nationalrat vom 20. November 1919.

Johann Jenny: „Wenn nach der bisherigen Intention weiter verhandelt werden soll, so bekommen wir ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland. Wir bekommen ein Loch im Westen, durch welches die französischen Waren eindringen können. Unsere ganze zukünftige Zollpolitik wird in Frage gestellt.“

Im Nationalrat vom 20. November 1919.

Rudolf Gelpke: „Wir erleben heute gewissermaßen eine neue Auflage des Kampfes um die Vorherrschaft zwischen Genf und Savoyen... Solange Genf das Marktzentrum einer außerordentlich ausgedehnten wirtschaftlichen Zone, umfassend das Pays de Vex und Hochsavoyen, war, stand Savoyen unter der Herrschaft Genfs.... Schrumpft die Freizone auf ein Nichts zusammen, so geht die wirtschaftliche Herrschaft Genfs über Savoyen verloren.... Genf fällt mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes allmählich in den Schoß Savoyens zurück....“

„Am Genfersee verliert die Schweiz ihre bisherige verkehrspolitische und wasserwirtschaftliche Vorherrschaft. Es ist mit der Möglichkeit einer vollständigen wirtschaftlichen und zollpolitischen Einschnürung des Kantons Genf zu rechnen.“

Im Nationalrat vom 20. November 1919.

Die Meinung der französischen politischen Welt.

Am 25. Mai 1921 erschien in der französischen Zeitung „Correspondant“ ein anonymes Artikel „Kleine Zonen und große Verträge“, dessen Inhalt von der Redaktion des betreffenden Blattes in einer Anmerkung als „die Meinung der französischen politischen Welt“ bezeichnet wurde. Ein Sonderabzug dieses Artikels wurde von Paris aus in offiziellem Umschlag mit dem Stempel des Ministeriums des Auswärtigen an eine große Anzahl schweizerische Persönlichkeiten, besonders Genfs, verschickt. Es waren darin u. a. folgende Ausführungen zu lesen:

„Die Verträge der Renaissance — schreibt der Verfasser, nachdem er die Annexion Genfs von 1798 durch Frankreich erwähnt hat — haben an Stelle des feudalen Regimes Genfs, das eine kaiserliche Stadt war, die rechtliche Auffassung von Genf als einer unabhängigen Republik gesetzt. Und jetzt (1798) stellte die Wiederkehr der Dinge Genf politisch wieder als eine kaiserliche Stadt her, ihr wirtschaftlich eine Periode größten Wohlstandes verleihend. 1815 zerbrach die kaiserliche Ordnung, aber die kaiserliche Erinnerung lebte in der genferischen Seele weiter. Frankreich verlor seine Adler. Genf bewahrte die seinen. Die rechtliche Wiederherstellung des Kantons Genf nach dem Sturze Napoleons ist nichts anderes als ein mühseliger und gebrechlicher Vergleich zwischen zwei entgegengesetzten Kräften: einerseits der Ehrgeiz einer alten, zu großen Zielen untauglichen Stadt, die trotz ihrer äußern Kälte für seine Präfecten-Barone, die Barante und Capelle, das Wesen des ver-

fallenen Kaiserreichs verstanden und gekostet hat; anderseits das Mißtrauen der Alliierten (von 1814/15), die, trotz ihrer äußern Sympathiebezeugungen für die Stadt, nicht unterlassen, sich über den kaiserlichen Gang ihrer Intelligenz zu beunruhigen und versuchen, sie in ihrer Verprobantierung wie in ihrem Bewußtsein durch verwickelte Verträge festzuhalten. . . . Durch den Art. 435 des Versailler Vertrages sind alle Verträge von 1815, alle ihre Protokolle und alle ihre Zusätze, einschließlich der Turiner Akte, rechtmäßig und mit vollkommener Gesetzmäßigkeit aufgehoben. . . . Wenn wirklich, wie es der Versailler Vertrag mit einbegreift, und wie es die schweizerische Presse bestätigt, bei der Regierung und in der öffentlichen Meinung hinsichtlich der früheren vertraglichen kleinen Zonen kein Hintergedanke einer gebietlichen oder anderen Verschweigerung mehr besteht, durch was für einen seltsamen Widerspruchsgeist wollen dann diese Regierung und diese öffentliche Meinung diesen Verträgen eine sakrosankte Bedeutung beilegen in dem Augenblick, in dem Europa rechtlich anerkennt, daß diese Verträge keine Gültigkeit mehr haben.“

Frankreichs „natürliche Grenzen“.

Junge Franzosen, welches ist euer Vaterland?
Glaubt ihr, es sei ohne Grenzen in Fels,
Und könne nicht aufhalten die wilde Barbarei,
Könne nicht lähmen den teutonischen Ansturm?

Nein! Nein! Frankreich ist Gallien!
In Europa spielt es die ruhmvollste Rolle
Und besitzt den Ruf eines großen Landes.
Von den Alpen bis zu den Pyrenäen
Sollen unsere begeisterten Truppen marschieren.
Wasser des grünen Rheins, befruchtet,
Eure Wirbel bemeisternd, unsre Gefilde.

Junge Franzosen, welches ist euer Vaterland?
Glaubt ihr, es besitze nicht ganz seine Flüsse,
Die Erde der Ahnen, sonst niemandem lieb,
Die Erde, auf der Du Guesclin seinen Banden befahl.

Nein! Nein! Auf die Quellen hat Frankreich Anrecht
Seiner gewunden fließenden Ströme.
O Rhein! Von dir wir den Namen bewahren!
Wilde Rhone, möge dein Tal bis zur Furka
Gleich ohne weiteres französisch sein!
Und du Garonne, im Tale von Aran,
Ein heiterer Strom sei der französischen Erde!

Frankreich ist so!
Eure Hoffnung möge das sein,
Das große Frankreich ist so!
Das wirkliche Frankreich ist so!
Scheuchen wir fort die finsternen Sorgen
Und setzen unsere Hoffnung auf morgen!

2. und 3. Strophe von: Martin de Condé, La Patrie française;
aus „Chants de guerre“, Paris 1907.

Genf als Freihafen.

„Das heutige Genf ist reich, handeltreibend, gelehrt, frei, unabhängig. Hauptstadt des Lemanbeckens, kann es im modernen Zeitalter mit der wirtschaftlichen Neutralität die Rolle der italienischen Republiken des Mittelalters spielen. . . . Wenn Genf besondere Interessen besitzt, die es mit französischen Gebieten verbinden, warum sollten Genf und diese Gebiete nicht ein moralisches Wesen bilden, durch die Vereinigung, die Zusammen-

fassung dieser rein kommerziellen, industriellen, landwirtschaftlichen Interessen, unabhängig von ihren politischen, nationalen Interessen.... Die Vereinigung Genfs und der französischen Zonen ist das Werk der modernen wirtschaftlichen Bewegung.... Genf, am Genfersee, nahe beim Durchstich des Mont Genis und dem Durchstich des Simplons, an der Stelle, wo Italien, Deutschland und Frankreich sich berühren, Genf Freihafen in der Mitte Europas, würde vielleicht eines Tages mit den reichsten Städten der alten und neuen Welt in Wettbewerb treten. Das Lemán-Becken würde von seinem Wohlstand Vorteil ziehen."

Lucien Bordeaux, in „Le Bassin du Léman“,
Lyon 1870.

Dieses Projekt würde „zur sichern Folge eine Annäherung Genfs an Frankreich und gleichzeitig eine Entfernung Genfs von der Schweiz haben.... Unser Handel würde einzig auf den lokalen Markt beschränkt, während er für die Ausfuhr die nützlichsten Schwierigkeiten hätte, wie unsere Industrie. Er könnte also weder in der Schweiz noch in Frankreich gegen seine in diesen zwei Ländern niedergelassenen Konkurrenten kämpfen, und, wenn man sich eine Vorstellung dessen machen will, was in einer Zeit der Krise geschehen würde, dann muß man nur in Genfs Geschichte nachlesen.... Während der französischen Revolution und unter dem Direktorium bis zur Annexion hat Genf das vollkommenste Elend gekannt und beinahe die Hungersnot, weil es in seinen Verbindungen mit seinen Nachbarn beständig durch die Zollbehörden oder durch Zölle belästigt wurde."

„Journal de Genève“ vom 13. März 1922.

Die französischen Zonengegner und ihre Beweggründe.

„Die französische Regierung wünscht von der sich ihr bietenden Gelegenheit Gebrauch zu machen, um einer Wirtschaftsordnung, deren Natur die Abhängigkeit von der Entscheidung mehrerer nicht unmittelbar beteiligter Mächte schlecht verträgt, den ihr im Jahre 1815 aufgedrückten Charakter zu nehmen.“

Note Richons an Ador vom 29. 4. 19.

„Eine der Folgen des Vertrages von Paris vom 20. November 1815 war die Zerstückelung des französischen Departementes du Léman, das 1798 geschaffen worden war und das mit seinem Gebiet das Pays de Gex und Nordsavoyen umfaßte und Genf als Hauptstadt hatte.... Dieser Akt nahm Frankreich eine Anzahl Gemeinden des Pays de Gex weg, um den Kanton Genf zu desentklavieren und zu vergrößern, und hielt dadurch, daß er die Zolllinie westlich des Jura verlegte, die wirtschaftliche Einheit zwischen den abgetretenen Gebieten des Pays de Gex und den bei Frankreich verbliebenen aufrecht.... Das besiegte Frankreich war genötigt, sich dem Gesetz des Siegers zu unterwerfen, der Republik Genf eine Anzahl Gemeinden abzutreten und dieser Verminderung der Souveränität über den Rest des Pays de Gex zuzustimmen, die Pictet de Rochemont zugunsten Genfs erhalten hatte.... Es folgte also aus dieser Verlegung der Zolllinie westlich des Jura, daß der politisch französisch gebliebene Teil des Pays de Gex vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unter die Abhängigkeit Genfs geriet, daß er für uns ein exterritorialisiertes Gebiet wurde und eine Freizone bildete.“

Joseph Bernier, Deputierter des Departements Ain,
in einem Bericht an die Deputiertenkammer.

„Was für ein schönes Departement würde das geben mit Genf als Hauptstadt.“

Bernier, beim Anblick des Panoramas von Pailly (Pays de Gex) über Genf und das Seebecken hinweg. Aus: Henri Rouph,
La Zone Gessienne.

„Getrennt von ihren Mitbürgern durch die Zollschranke, wie sie es früher durch den Mangel an Verbindungen waren, fühlen sich die Zonenbewohner zu der nahen großen Stadt hingezogen, wo 30,000 der Ihren niedergelassen sind und deren Wohlstand seit einem halben Jahrhundert durch sie sich wunderbar vermehrt hat.... Wer die Wichtigkeit kennt, die heute die wirtschaftlichen Beziehungen für die politischen Beziehungen haben, für den möchte es nicht wünschbar erscheinen, die Zonenbewohner ewig unter diesem Regime der Exterritorialität zu belassen, das auf die Länge ihrer Nationalität zu schaden droht.“

Paul Dubois in La Revue des Deux Mondes vom 15. August 1912. Aus: Lucien Cramer, La question des zones franches etc., Genève 1919.

„Frankreich wünscht einen Akt der Souveränität auf einem Gebiet zu vollziehen, das ihm gehört, indem es seinen Zollgürtel dorthin verlegt.“

Bérard, Sénateur de l'Alin, bei den Zonenverhandlungen in Paris.

„Die Schweiz fährt fort, die französischen Zonen Hochsavoyens und des Gexer Landes als helvetische Kolonien betrachten zu wollen.“

Lucien Michaux, Abgeordneter des PAYS de Gex.

„Ein Serbitut, dessen sich zu entledigen das siegreiche Frankreich seiner Würde schuldet.“

Klischee anti-zonien.

Ein Communiqué der „Ligue anti-allemande Chablaisienne“ an die savoyische Presse bekundet im Jahre 1917 den Willen, „das wirtschaftliche Leben des Chablais im französischen Sinne wiederherzustellen in Anbetracht der deutsch-schweizerischen wirtschaftlichen Durchdringung, unter der es durch die Nachbarschaft der Schweiz leidet, an die das Zonenregime es gekettet zu haben scheint und dessen es sich zu entledigen sucht.“

„Keine Schranke mehr zwischen Franzosen, keine Schranke mehr zwischen den verschiedenen Ländern Frankreichs. Keine Zone mehr, sondern das eine und unteilbare Frankreich. Um diese Reform zu erlangen, müßte man einige Opfer bringen.“

Me. Roland in Anemasse am 9. April 1916.

„Was beklagt ihr euch? Ihr habt Vorrechte genossen, die den Hauptgrundsätzen der Verfassung, der Steuergleichheit der Bürger widersprechen. Schätzt euch glücklich, daß ihr sie so lange genossen habt.... Nicht daß wir nicht den offensichtlichen Verlust erkennen würden, den unsere Mitbürger durch die Tatsache der Unterdrückung der alten oder jüngsten Vorrechte erleiden werden.... Der veralteten Formel „Oui et Zone“ kann das verwundete Frankreich nur antworten: Vor allem Franzose!“

Marius Ferrero, Präsident der Handelskammer von Annecy, in „La France veut-elle garder la Savoie?“

„Die Zone gewalttätig unterdrücken, wäre unangebracht. Die Zonenbewohner würden zu schnell bemerken, daß man sie getäuscht hat. Es ist besser, ihnen während einer vorübergehenden Zeitdauer die Vorteile des Zonenregimes zu erhalten. Im Verlauf dieses Zeitraumes wird man Zeit haben, die neue Generation auf das Opfer vorzubereiten, das man von ihr verlangt. Und dann wird sich in der Zwischenzeit die Gewöhnung an den Zollgürtel haben vollziehen können. Während die letzten Vorteile verschwinden, wird die Bevölkerung es nicht übel nehmen. Die Erinnerung an die Zone wird ausgelöscht sein.“

Tagesordnung der Zonengegner in Thonon vom 31. Juli 1916.

„Wir werden es solange mit ihnen treiben, mit diesen Zonenbewohnern, bis sie schließlich genug haben von der Zone und ihre Unterdrückung verlangen.“

Ein Zollbeamter gegenüber einem Zonengegner im September 1916. Aus Henri Rouph, *La Zone Gessienne a-t-elle vécu?*

Französische Zonenanhänger.

„Die Unterdrückung des Zonenregimes verlangen, das heißt zu leicht die besondere geographische Lage übersehen, die alle Täler Nordjacobens und des Pays de Gex auf Genf, ihren natürlichen Zielpunkt, hin zusammenlaufen läßt... Es ist unleugbar, jede Frage des Nationalismus beiseite gelassen, von seiten der Schweiz wie von seiten Frankreichs, daß es ein Unrecht war, Genf von seinem natürlichen Hinterland durch eine künstliche Grenzlinie zu trennen, ein Unrecht, sage ich, und auch ein Fehler... Aber dieser Fehler ist eine bestehende Tatsache. Es kann zu nichts führen, ihn zu beklagen. Unsere Pflicht und unsere wirklichen Interessen raten uns, seine bedauerlichen Wirkungen zu mildern, anstatt sie verkennen zu wollen.“

Georges Dejean, Savoyarde, in „La Zone“, Genf 1919.

Das Zonenregime bedeutet „ein Regime, das weniger die Folge willkürlicher Verträge zwischen Siegern und Besiegten als der Notwendigkeit ist, in der sich eine Stadt und ein Gebiet befinden, die voneinander durch politische Schranken getrennt sind, das ist wahr, aber in geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit bilden, um Seite an Seite wie zwei siamesische Brüder leben zu können. Was man sagen und tun mag, das Pays de Gex ist vom Mutterland durch die gewaltige Schranke des Jura getrennt, die, trotz des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses die Verbindungen und Zusammenhänge aller Art viel langsamer und schwieriger gestalteten als mit Genf. Diese Stadt ist der wirtschaftliche und kommerzielle Mittelpunkt des Pays de Gex gewesen und wird es, wie wir hoffen, bleiben...“

„Wir wissen, an wen wir uns zu halten haben. Die Regierung hat die Absicht, die Zone zu unterdrücken, wir wissen das nicht erst seit heute. Die Plakereien und die zahlreichen Scherereien, deren Opfer wir seitens der Zollverwaltung von Bellegarde waren, hat kein anderes Ziel, als uns ein Regime zu verleiden, das doch unumgänglich ist für das Gedeihen des Landes, und auf die Zone die zahlreichen Mergernisse zu schieben, die am Schlusse der Rechnung, schließlich doch dem schlechten Willen der Zollverwaltung entsprangen... Wenn wir die Interessen der Gexer Landwirte verteidigen, so wissen wir, daß wir hinter uns neun Zehntel der Bevölkerung des Landes haben. Diese Bevölkerung will nicht ihre Freiheiten opfern, ihre Handelsfreiheiten und die Vorteile, die für sie aus dieser Lage entstehen, die sich zu ihrem Nachteil wenden würde im Falle der Unterdrückung der Zone.“

Henri Rouph, Landwirt in Baisenaz (Pays de Gex),
in „La Zone gessienne, a-t-elle vécu?“

„Die Bewegung der Beweggründe, die dem Gesetzesentwurf betreffend die Erneuerung der Zollverordnung der Freizonen beigelegt ist, hat die Bestürzung und den Unwillen aller derjenigen hervorgerufen, die davon Kenntnis erhalten haben... Es ist bedauerlich, daß der Chef unserer Regierung, mit Fragen beschäftigt, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, sich auf die Bureauz und auf die Gegner der Zone verlassen und ihnen die Sorge anvertraut hat, einen Gesetzesentwurf zu redigieren, der denen zur Schande gereichen würde, die ihm zustimmen. Unsere Mitbürger müssen die Wahrheit wissen... Vergessen wir nicht, daß diese Freiheiten (der großen Zone) ein Besitz und nicht ein Vorrecht sind, und daß alles dagegen spricht, den Ge-

seßeserlaß von 1860, auf den angespielt wird, und der das Ergebnis der Abstimmung „Oui et Zone“ ist, als überlebt zu betrachten, solange unsere Bevölkerung ihren Willen aufrecht erhält, ihre Rechte zu bewahren.“

Communiqué des savoyischen „Comité de défense des zones“,
Ende Dezember 1922.

„Die einstimmig gefaßten Beschlüsse geben das entschlossene Gefühl des Komitees wieder, bis zum äußersten zu kämpfen, damit nicht ein kleines Land, das sich 1860 Frankreich freiwillig hingegeben hat durch einen gegenseitigen, von keiner der vertragschließenden Parteien verletzlichen Annektionsvertrag, das Opfer der größten Verletzung von Recht und Gerechtigkeit werde. Stellen wir fest, daß mehr als hundert Gemeindebehörden der freien Zone Beschlüsse gefaßt haben, von der Regierung die vorhergehende Befragung der Gemeinderäte zu verlangen.“

Bericht über die Sitzung des „Comité de défense des intérêts zoniens“ in Roche-sur-Foron im Dezember 1922.

Pro Patre.

Von

Fritz Fick, Rüsnacht-Zürich.

V.

Weltanschauung.

Ueber seine ersten religiösen Anschauungen berichtet mein Vater in einer Selbstbiographie:

„Ich kannte niemanden als meine Schwestern, Luise und die Zwillinge und einige Mädchen, die in unserem Hause wohnten. Mit diesen spielte ich den ganzen Tag und ging mit ihnen in die katholische Kirche und freute mich unendlich über die schönen Bilder und Zeremonien. Der katholische Gottesdienst war uns so lieb, daß die Nachahmung des Messopfers zu unseren liebsten Spielen gehörte. Obwohl wir von unserer guten Mutter in den ersten Anfängen des christlichen Glaubens unterrichtet waren, so bildete sich doch in unseren kleinen Gehirnen eine Art von Mythos aus, der an unserem Hause haftete. Ein fester Glaube an das Christkindchen und seinen Knecht, den Globus, lag zu Grunde. Neben diesen wurden durch freiwillige Opfer, die in Papierschnitzeln bestanden, eine Art Hausgötze, Iyer, der in einem alten Fasse hauste, und Hornung, der in dem Windofen sich durch Funkensprühen kundgab, und einige andere verehrt. Den Schrecken erinnere ich mich noch heute, der uns überfiel, als Christiane Heß uns sagte, daß wir sündigten, man dürfe keine andern Götter neben dem allmächtigen Gotte haben.“

Diesem Stadium des Götzendienstes folgte ein solches einer Art Aufklärung. Die Selbstbiographie berichtet darüber:

„Mein Vater war ein strenger Rationalist, Verehrer Voltaire's und Strauß' und heftiger Feind der historischen Richtung in der Theologie. Meine Mutter und meine Schwestern waren und sind fromme Katholikinnen. Von diesen wurde ich mit in die Kirche genommen und lernte einige fromme Gebete, deren gute und schöne Einwirkung aber im Leben meines Gassenjungenlebens fast ganz verloren gingen. Einen schrecklichen Judenhaß bekam ich, weil mir meine Schwester Sophie erzählte, die Juden hätten unsern Herrn Jesus gekreuzigt, und höchst unsinnig kam mir ihre Behauptung vor, daß ich auch an seinem Tode schuldig sei. Fragte ich meinen Vater, was der Herr Jesus gewesen sei, so sagte